

# Richtlinien zum Plakatieren auf öffentlichen Straßen für politische Zwecke im Vorfeld von Wahlen

(Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Heusweiler vom 29.06.2017)

## Geltungsbereich:

Diese Richtlinien gelten für alle Straßen, Wege und Plätze auf dem Gebiet der Gemeinde Heusweiler.

## Art der Wahlwerbung:

- **Plakattafeln der Gemeinde**

Wahlwerbung auf den Plakattafeln, welche seitens der Gemeinde Heusweiler an folgenden Standorten aufgestellt werden:

Eiweiler	Einmündungsbereich B 268 / Lebacher Straße
Heusweiler	Einmündungsbereich B268 / Am Hirtenbrunnen
Holz	Holzer Platz
Kutzhof	Feuerwehrgerätehaus
Lummerschied	An der Kirche
Numborn	Spielplatz Burgstraße
Niedersalbach	Einmündungsbereich Walpershofer Straße / Saarlouiser Straße
Obersalbach	Ortsmitte an der Brücke
Wahlschied	Ortsmitte

- **Großflächenplakate, sog. „Wesselmanntafeln“**

Das Aufstellen der sog. „Wesselmanntafeln“ erfolgt entsprechend der genehmigten Standortvorschläge.

- **Andere Wahlplakate**

Innerorts sind nur Plakate der Größe DIN à 1 erlaubt.

An Gemeindestraßen außerhalb der bewohnten Ortslage sind auch Plakate der Größe DIN à 0 erlaubt.

Die Anzahl der Plakate im öffentlichen Verkehrsraum innerhalb der geschlossenen Ortslagen wird unter Beachtung des Grundsatzes der abgestuften Chancengleichheit wie folgt festgelegt:

1.	<b>Ortsteil Heusweiler</b>	Parteien oder Wählergruppierungen, die bisher im Europ. Parlament, Dt. Bundestag, Landtag des Saarlandes, Regionalversammlung, Gemeinderat, Ortsrat vertreten sind	<b>44 Plakate</b>
2.	<b>Übrige Ortsteile</b>  bis 1.000 Einwohner: <b>Obersalbach</b>  bis 3.000 Einwohner: <b>Eiweiler, Kutzhof, Niedersalbach, Wahlschied</b>  bis 5.000 Einwohner: <b>Holz</b>	Parteien oder Wählergruppierungen, die bisher im Europ. Parlament, Dt. Bundestag, Landtag des Saarlandes, Regionalversammlung, Gemeinderat, Ortsrat vertreten sind - - -	<b>10 Plakate</b>  <b>18 Plakate</b>  <b>24 Plakate je Ortsteil</b>
3.	<b>Ortsteil Heusweiler</b>	Parteien oder Wählergruppierungen, die bisher nicht in einem der unter 1 bzw. 2 genannten Gremien vertreten sind	<b>20 Plakate</b>
4.	<b>Übrige Ortsteile</b>  bis 1.000 Einwohner: <b>Obersalbach</b>  bis 3.000 Einwohner: <b>Eiweiler, Kutzhof, Niedersalbach, Wahlschied</b>  bis 5.000 Einwohner: <b>Holz</b>	Parteien oder Wählergruppierungen, die bisher nicht in einem der unter 1 bzw. 2 genannten Gremien vertreten sind - - -	<b>5 Plakate</b>  <b>8 Plakate</b>  <b>10 Plakate je Ortsteil</b>